

Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2022		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 9
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat – Projekt «Natur und Erholung im Zulgtal»		
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen - Zivilstandsnachrichten		
keine Heizöl-Sammelbestellung – Information über den Datenschutzbericht 2021		
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Kulturen etc. entlang von Strassen		
KulturLegi der Caritas – Offene Kinder- und Jugendarbeit auch für Homberger/innen		
Gemeinnütziger Verein sucht Gastfamilien für Austauschschüler/innen		10 – 15
Veranstaltungshinweise		15
Impressum		15
Freie Beiträge und Inserate		
125 Jahre Krankenkasse Homberg - Stelleninserat Totengräber/in – Gemüse-Abos aus Homberg		15 - 16

Gemeindeversammlung

Freitag, 27. Mai 2022, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021, Beschluss
zudem Genehmigung Nachkredite für die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile
Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe
2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen; Genehmigung
Neufassung Reglement
3. Schulhaus Enzenbühl, Anschluss an Wärmeverbund Schmocker Beat; Kenntnisnahme Ab-
rechnung Verpflichtungskredit
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen liegt ab erstmaliger Publikation während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Homberg öffentlich auf (Art. 37 GV).
 Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
 Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
 An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

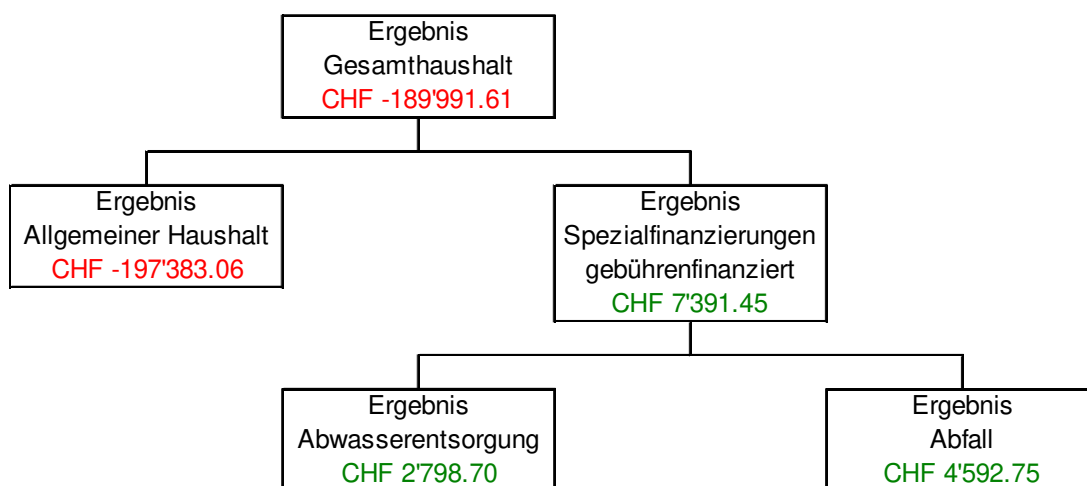


Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zudem Genehmigung Nachkredite für die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe

Die Jahresrechnung 2021 ist online. Sie kann unter <https://www.homberg.ch/aktuell/auflagen> heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:



Hinweis: positive Ergebnisse = Ertragsüberschuss/Gewinn; negative Ergebnisse = Aufwandüberschuss/Defizit

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 189'991.61**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 72'300.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 117'691.61.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

1. Im Zuge der Liquidation der Erbschaft Schlup soll einmalig die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen umgesetzt werden. Der Gemeindeversammlung werden hierzu die erforderlichen zwei Nachkredite über CHF 124'100 und CHF 277'600 beantragt. Einerseits soll der nächsten Generation keine «Hypothek» hinterlassen werden, und andererseits versprechen wir uns eine bessere Ausgangslage für Beiträge Dritter bei Investitionsvorhaben.
2. Fiskalertrag > CHF 120'000 über den Erwartungen gemäss Budget. Hauptgrund: deutlich höhere Erträge aus Einkommenssteuern von natürlichen Personen, davon > CHF 70'000 aus nachträglichen Taxationen für Vorjahre (Steuerjahre 2020 und ältere).
3. Im Rahmen der Beteiligung an der Erbgemeinschaft Schlup Peter wurden 2021 nochmals CHF 43'600 (Vorjahr CHF 585'000) als mutmasslicher Anteil am Erbschaftsvermögen resp. am Vorerbe des Schlup Heinz sel. aktiv abgegrenzt.
4. Im Rahmen der Beteiligung an der Erbgemeinschaft Schlup Peter wurde die Liegenschaft Oberdorfstrasse 18 in Steffisburg verkauft. In der Jahresrechnung 2021 weisen wir hierfür einen Buchgewinn über CHF 62'871.62 aus.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197'383.06. Es mussten/durften keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'300.00.

Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'798.70. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 7'098.70. Hauptgründe: tieferer Sachaufwand (wenig baulicher Unterhalt und kein Bezug von Dienstleistungen bei Fachexperten) und tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 201'191.85.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 273'002.75.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'592.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 5'292.75. Hauptgründe: Wegfall Kosten für Entsorgung Karton und Alteisenabfahren; tiefere Beiträge an die Gemeinde Hornbach-Buchen für die gemeinsame Kehrriechtabfuhr.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 37'056.00.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'621.95. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 2'521.95. Hauptgrund: höhere Erträge aus Feuerwehr-Ersatzabgaben.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 198'672.22.

SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 3'691.50 und der Entnahme des Gebäudeunterhaltes aus der Funktion 9630 von CHF 485.75 steigt das Eigenkapital auf CHF 24'903.05.



Gesamthaushalt

nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	468 038.05		476 500		463 938.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	329 375.07		362 100		282 050.19	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	121 309.60		128 200		118 021.95	
34 Finanzaufwand	6 230.91		11 400		8 822.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46 331.85		49 400		50 171.50	
36 Transferaufwand	1 806 975.75		1 474 500		1 462 916.27	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Ausserordentlicher Aufwand	3 691.50		3 700		3 691.50	
39 Interne Verrechnungen	26 534.15		24 800		24 530.70	
3 TOTAL AUFWAND	2 808 486.88		2 530 600		2 414 142.66	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		993 437.30		870 300		873 349.10
41 Regalien und Konzessionen		23 805.00		23 000		22 497.00
42 Entgelte		159 939.25		172 400		168 962.90
43 Verschiedene Erträge		43 600.00				585 000.00
44 Finanzertrag		107 705.98		59 500		52 660.95
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		1 444.35		10 700		4 674.00
46 Transferertrag		1 261 543.49		1 294 600		1 338 358.67
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Ausserordentlicher Ertrag		485.75		3 000		5 316.45
49 Interne Verrechnungen		26 534.15		24 800		24 530.70
4 TOTAL ERTRAG		2 618 495.27		2 458 300		3 075 349.77
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	7 391.45	197 383.06		72 300	661 207.11	
9 ABSCHLUSSKONTEN	7 391.45	197 383.06		72 300	661 207.11	
	2 815 878.33	2 815 878.33	2 530 600	2 530 600	3 075 349.77	3 075 349.77

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen zwischen Jahresrechnung 2021 und Budget 2021 kommentiert:

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 8'461.95 tiefer als budgetiert. Weniger Personalaufwand ist angefallen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen/ Personal/Behördenmitgliedern.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt CHF 32'724.93 unter dem Budget. Gründe dafür sind deutlich tiefere Aufwände im Schulbetrieb für Exkursionen/Lager/Projekte wegen Covid-19-Pandemie. Die budgetierten Mittel für Lehrmittel/Verbrauchsmaterial im Schulbetrieb wurden nicht vollständig beansprucht. Das Projekt Leitungskataster wurde ins Folgejahr verschoben. Allgemein mussten die im Budget eingestellten Mittel für Leistungen von Beratern/Fachexperten nicht vollumfänglich beansprucht/eingekauft werden. Mehraufwand verzeichnen wir für Forderungsverluste für Steuern und Wertberichtigungen von als gefährdet beurteilten Steuerguthaben.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 332'475.75 über dem Budget. Hauptgrund dafür ist die einmalige Umsetzung der periodengerechten Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen. Hierzu werden der Gemeindeversammlung zwei Nachkredite über CHF 124'100 resp. CHF 277'600 beantragt. Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe 2020 fällt um satte CHF 51.00 tiefer aus. Die Beiträge an den Kanton Bern für Gehaltskostenanteile (Lehrerlöhne) sind auf der Primarstufe tiefer, weil weniger Lektionen eingekauft wurden als im Budget prognostiziert. Ebenfalls tiefer als budgetiert fallen die Bruttobeiträge an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) aus.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 123'137.30 über dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen: Einkommenssteuern CHF 806'099.60 (Budget 2021 CHF 695'000); Vermögenssteuern CHF 77'561.00 (Budget 2021 CHF 69'000); Quellensteuern CHF 13'277.95 (Budget 2021 CHF 9'000)

Direkte Steuern juristische Personen: CHF 4'498.35 (Budget 2021 CHF 6'300)

Übrige direkte Steuern: Grundsteuern CHF 67'202.20 (Budget 2021 CHF 63'800); Vermögensgewinnsteuern CHF 22'418.20 (Budget 2021 CHF 25'000); übrige CHF 0.00 (Budget 2021 CHF 100).

Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 2'380.00 (Budget 2021 CHF 2'100).

42 Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 12'460.75 unter dem Budget. Hauptgründe: Wegfall von prognostizierten Erlösen aus Rückerstattungen Dritter wegen Covid-19-Pandemie (Spenden/Kollekten bei Schultheater-Projekten, Erträge Racletteabend und Elternbeiträge an Schullager/Exkursionen).

43 Verschiedene Erträge

Die Verschiedenen Erträge liegen CHF 43'600.00 über dem Budget. Es wurden im Rahmen der Beteiligung an der Erbgemeinschaft Schlup Peter nochmals CHF 43'600 (Rechnung 2020 CHF 585'000.00) als mutmasslicher Anteil am Erbschaftsvermögen resp. am Vorerbe des Schlup Heinz sel. aktiv abgegrenzt. Die Erbschaft wird im Jahr 2022 geteilt.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 48'205.98 über dem Budget. Im Rahmen der Beteiligung an der Erbgemeinschaft Schlup Peter wurde die Liegenschaft Oberdorfstrasse 18 in Steffisburg verkauft; in der Jahresrechnung 2021 weisen wir hierfür einen Buchgewinn über CHF 62'871.62 aus. Die Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in der Mehrzweckanlage sind wegen Covid-19-Pandemie tief. Vorsorglich budgetierte Erträge im Zusammenhang mit der Liegenschaft Oberdorfstrasse 18 in Steffisburg aus der Erbschaft Schlup sind nicht geflossen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegen CHF 9'255.65 unter dem Budget. Wegen Covid-19-Pandemie erfolgten keine Bezüge aus den Klassenkassen (Budget 2021 5'700). Im Aufgabenbereich Spezialfinanzierung Abwasser sind die Entnahmen aus dem Werterhalt tiefer, weil wir keinen Projektkostenbeitrag an die ARA Thunersee leisten mussten.

46 Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 33'056.51 unter dem Budget. Hauptgründe: tiefere Beiträge der Vertragsgemeinden der Schule linke Zulg für Gehaltskosten (Lehrerlöhne auf Primarstufe) sowie für Betriebskosten im Volksschulbereich.

nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'815'878.33	2'815'878.33	2'530'600	2'530'600	3'075'349.77	3'075'349.77
0 Allgemeine Verwaltung	382'805.25	107'144.90	399'500	111'800	378'678.60	107'674.95
Nettoergebnis		275'660.35		287'700.00		271'003.65
1 Öffentl. Ordnung+Sicherheit, Verteidigung	73'398.65	65'350.40	79'200	63'300	70'342.25	58'034.10
Nettoergebnis		8'048.25		15'900.00		12'308.15
2 Bildung	1'056'949.72	658'434.20	1'113'700	712'800	1'151'259.04	774'525.45
Nettoergebnis		398'515.52		400'900.00		376'733.59
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6'399.05	0.00	7'900	0	6'121.15	0.00
Nettoergebnis		6'399.05		7'900.00		6'121.15
4 Gesundheit	5'231.40	0.00	6'300	0	6'555.70	0.00
Nettoergebnis		5'231.40		6'300.00		6'555.70
5 Soziale Sicherheit	837'899.95	22'461.24	461'800	29'600	405'029.65	11'522.65
Nettoergebnis		815'438.71		432'200.00		393'507.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	118'338.95	1'221.40	131'000	500	92'155.45	11'497.55
Nettoergebnis		117'117.55		130'500.00		80'657.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	114'205.70	88'825.40	126'000	98'000	121'270.42	100'186.47
Nettoergebnis		25'380.30		28'000.00		21'083.95
8 Volkswirtschaft	2'266.85	23'805.00	2'800	23'000	2'681.30	22'497.00
Nettoergebnis	21'538.15		20'200.00		19'815.70	
9 Finanzen und Steuern	218'382.81	1'848'635.79	202'400	1'491'600	841'256.21	1'989'411.60
Nettoergebnis	1'630'252.98		1'289'200.00		1'148'155.39	

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 2'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF	507'277.20
davon:		
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	64'568.15
Kompetenz Gemeinderat	CHF	41'009.05
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)*	CHF	401'700.00

*Umsetzung der periodengerechten Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe und Sozialversicherung Ergänzungsleistungen

Worum geht es?

HRM2 ist das Rechnungslegungsmodell für öffentlich-rechtliche Körperschaften. Im Kanton Bern wird HRM2 seit 2016 etappenweise eingeführt. Die Einwohnergemeinden mussten auf 2016 hin umstellen.

Unter HRM2 ist die Periodenabgrenzung explizit verankert. Vorher verbuchten die Gemeinden ihre Lastenanteile nachschüssig (z. B. Aufwendungen aus dem Jahr 2014 im Jahr 2015). Nach Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde es – nach politischem Druck - den Gemeinden freigestellt, die periodengerechte Abgrenzung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige per 01.01.2016 vorzunehmen.

Folgende periodengerechte Abgrenzungen wurden in der Jahresrechnung 2021 umgesetzt:

Lastenanteil Sozialhilfe (515 Einwohnende x CHF 539.00)	CHF	277'600
Lastenanteil Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (515 x 241.00)	CHF	124'100
Subtotal (Kompetenz Nachkredit bei Gemeindeversammlung)	CHF	401'700
Lastenanteil Sozialversicherung Familienzulagen Nichterwerbstätige (515 x 6)	CHF	3'100
Total	CHF	404'800

Warum jetzt?

Wir beurteilen es als klug, die periodengerechte Abgrenzung im Zuge der Liquidation der Erbschaft Schlup einmalig umzusetzen. Per 07.01.2022 konnte die Erbschaft geteilt werden; unser Erlös daraus beträgt 691'471.62.

Vorteil kurzfristig: negatives Ergebnis und kleinerer Bilanzüberschuss = bessere Ausgangslage für Spendengelder

Vorteil langfristig: keine «Hypothek» an nächste Generation

Nachteil: Buchung kann nicht rückgängig gemacht werden (Bindung von Mitteln).

Formvorschriften

Reicht ein Kredit nicht aus, um die mit dem Kreditbeschluss bezweckte Aufgabe zu erfüllen, sind die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben mit einem Nachkredit zu beschliessen.

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

Auszug E-Mail Finanzinspektorat AGR

Obwohl es sich beim Aufwand für den Lastenausgleich um gebundene Ausgaben handelt, liegt die Kompetenz für den Kreditbeschluss wie von Ihnen vorgeschlagen bei der GV resp. beim GR. Dies deshalb, weil für den Zeitpunkt der Vornahme ein Entscheidungsspielraum für die Gemeinde besteht.

Bilanz

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	796 731.45	798 045.27
101 Forderungen	829 043.12	742 932.11
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	339 698.29	606 543.09
108 Sachanlagen Finanzvermögen	347 240.00	347 240.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 312 712.86	2 494 760.47
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1 035 770.71	1 062 881.26
142 Immaterielle Anlagen	24 899.84	28 961.74
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2.00	2.00
146 Investitionsbeiträge	40 508.45	46 223.15
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	1 101 181.00	1 138 068.15
AKTIVEN	3 413 893.86	3 632 828.62
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	357 965.70	446 433.30
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	212 200.00	612 200.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	463 137.15	28 184.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	5 708.15	14 188.60
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 039 011.00	1 101 006.45
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36 800.00	49 000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz.+Fonds im FK	84 443.41	85 379.46
Total langfristiges Fremdkapital	121 243.41	134 379.46
TOTAL FREMDKAPITAL	1 160 254.41	1 235 385.91
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanz.	436 920.07	422 906.67
293 Vorfinanzierungen	297 905.80	258 339.40
294/296 Finanzpolit.Reserve/Neubewertungsreserve Finanzverm.	125 970.67	125 970.67
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 392 842.91	1 590 225.97
TOTAL EIGENKAPITAL	2 253 639.45	2 397 442.71
PASSIVEN	3 413 893.86	3 632 828.62

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 90'137.15 getätigt (Budget 2021 CHF 212'250.00).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Schulhaus Enzenbühl: Anschluss Fernwärmenetz (Restanz)	CHF	1'200.00
Schulhaus Enzenbühl: Fensterersatz	CHF	79'664.15
Strassensanierung Lütschental-Enzenbühl (Restanz)	CHF	320.00
Strassensanierung PWI Boden, PWI Mättli, San. Tannhalten	CHF	5'986.75
SF Abwasser: Kanalsanierungen (1. und 2. Priorität GEP); Restanz	CHF	2'966.25
Total Nettoinvestitionen	CHF	90'137.15

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 808 486.88
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 618 495.27
	Aufwandüberschuss	CHF	-189 991.61
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 727 102.13
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2 529 719.07
	Aufwandüberschuss	CHF	-197 383.06
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	57 035.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	59 833.80
	Ertragsüberschuss	CHF	2 798.70
	Aufwand Abfall	CHF	24 349.65
	Ertrag Abfall	CHF	28 942.40
	Ertragsüberschuss	CHF	4 592.75

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	90 137.15
	Einnahmen	CHF	
	Nettoinvestitionen	CHF	90 137.15

NACHKREDITE

	gebunden	CHF	64 568.15
	nicht gebunden	CHF	41 009.05
	Total Kompetenz Gemeinderat	CHF	105 577.20
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	401 700.00
	Total Nachkredite	CHF	507 277.20

Die Jahresrechnung 2021 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf. Sie kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen werden.

Traktandum 2

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 ist die textliche Anpassung infolge Terminologie HRM2 notwendig.

Die landwirtschaftlichen Heimwesen Kleinweidli, Waberli, Eggen, Zulghalten und die Wohnung im Mehrzweckgebäude gehören zum Finanzvermögen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Der Gemeinderat beschliesst den Einlagesatz. Gegenüber dem „alten“ Reglement wird die maximale Höhe der Rückstellungen auf 20 % beschränkt.

Das neue Reglement sowie das «alte» aufzuhebenden Reglement liegen derzeit bei der Gemeindeverwaltung Homberg während 30 Tagen öffentlich auf.

Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Einwohnergemeinde Homberg erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1988 folgendes Reglement:

Zweck	Artikel 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Artikel 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens bzw. für die Wohnung Mehrzweckgebäude vom Buchwert werden jährlich zwischen 0.5 % und 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der Gemeinderat beschliesst den Einlagesatz jährlich. ² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens inkl. Buchwert der Wohnung Mehrzweckgebäude geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Artikel 3 Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Artikel 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Artikel 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 01. Juli 2022 in Kraft. ² Es hebt das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens vom 25. November 2005 (inkraftgetreten per 01.01.2006) und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3

Schulhaus Enzenbühl, Anschluss an Wärmeverbund Schmocker Beat; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit

Mit Beschluss vom 14.08.2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über einmalig CHF 56'000.00 für den Anschluss an den Wärmeverbund Schmocker Beat.

Die Bauarbeiten und der Anschluss wurden im Herbst 2020 realisiert. Am 11.01.2022 haben wir den Förderbeitrag des Kantons Bern erhalten.

Der Verpflichtungskredit wird abgerechnet.

Ausgaben

Kurt Berger, Linden, Heizungsarbeiten	CHF	26'400.00
Hene's Kundendienst GmbH/Beton fräsen	CHF	1'727.80
Elektrik Markus Wenger GmbH/Elektroinstallationen	CHF	2'813.25
Beat Schmocker, Anschlussgebühren	CHF	16'000.00
David Manta, GEAK	CHF	1'200.00
Bruttoausgaben	CHF	48'141.05

Einnahmen

Kanton Bern, Förderbeitrag	CHF	-10'000.00
Nettoausgaben	CHF	38'141.05

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF 56'000.00
Bruttoausgaben	<u>CHF -48'141.05</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 7'858.95</u>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Kenntnisnahme der Abrechnung Verpflichtungskredit Schulhaus Enzenbühl, Anschluss an Wärmeverbund Schmocker Beat, über brutto CHF 48'141.05 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 7'858.95

Traktandum 4

Orientierungen

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte.

Traktandum 5

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg



Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Der Gemeinderat genehmigt den Kauvertrag der Liegenschaft Schlup Heinz sel. Die Liegenschaft wurde an die Ehegatten Naim und Ganimete Gergoc, wohnhaft in Heimberg, zum Preis von Fr. 790'000.00 verkauft.
- ↳ Die Stiftung Uetendorfberg feiert dieses Jahr das 100-jährige Jubiläum. Um ein Bauvorhaben zu finanzieren spendete die Gemeinde Homberg den Betrag von Fr. 100.00.
Der Krankenkasse Homberg wird anlässlich des Jubiläums Fr. 250.00 gespendet.
Der Buebeschwinget Sigriswil 2022 wird mit Fr. 170.00 unterstützt.
Fr. 700.00 wurden als Beitrag an den Ski Club Homberg für das 26. Homberg Race eingesetzt. Für die nachzuholende Jubiläumsfeier aus Anlass des letztjährigen 25. Jahre-Jubiläums wurde der Gemeindebeitrag um weitere Fr. 300.00 aufgestockt.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von durchgeführten Baukontrollen Kenntnis.
- ↳ Sigrist Daniel wurde anlässlich der ersten Sitzung im 2022 zum Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates gewählt.
- ↳ Die Ressortzuteilungen wurden ebenfalls beschlossen.
- ↳ Bühler Ruedi wurde als Siegelungsbeamter gewählt.
- ↳ Der Gemeinderat liess sich von Vogel Thomas, Nachführungsgeometer, über Gewässerräume, Leitungskataster sowie über die amtliche Neuvermessung des bisher nicht vermessenen Gemeindegebiets informieren.
- ↳ Im Badezimmer der Hauswartwohnung Mehrzweckgebäude wurde das Fenster ersetzt. Der Gemeinderat genehmigte den entsprechenden Nachkredit.
- ↳ Aufgrund eines Gesuches nahm der Gemeinderat diverse Abklärungen betr. jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Einleitung von Regenabwasser vor.
- ↳ Die Anschlussgebühren im Abwasserbereich wurden erhöht. Neu kostet der ARA-Anschluss Fr. 1'062.00 pro Einwohnergleichwert. Die Einleitung von Regenabwasser kostet neu Fr. 23.60 pro m².
- ↳ Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Steffisburg und Homberg betr. Annahme von Sonderabfällen durch den Werkhof Steffisburg aus Haushalten der Gemeinde Homberg wurde genehmigt.
- ↳ Für das kantonale Projekt "e-Plan" hätte der Gemeinderat eine Vereinbarung abschliessen sollten. Da weder die einmaligen noch die wiederkehrenden Kosten bekannt sind, wurde dem Kanton mitgeteilt, dass das Projekt auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wird.
- ↳ Nachdem die Stelle Schulsekretärin öffentlich ausgeschrieben war, konnte der Gemeinderat Amstutz Sonja per 01. August 2022 definitiv als Schulsekretärin anstellen.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit über Fr. 25'000.00 für die Ersatzbeschaffung Schulbus. Dieses Fahrzeug wird den Toyota Hiace dereinst ersetzen.
- ↳ Für die Abfallentsorgung wurden 4 neue Container beschafft, da es für die ältesten Container zum Teil keine Ersatzteile mehr gibt.
- ↳ Für die Sanierung des Rutsches unter der Fluh genehmigt der Gemeinderat einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 15'000.00 zu Lasten der Jahresrechnung 2022.
- ↳ Der Gemeinderat Homberg nimmt zur Kenntnis, dass Risikobeiträge und Verwaltungskosten bei der Pensionskasse Previs gesenkt werden.
- ↳ Die 1. Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Homberg und Teuffenthal betr. Verwaltungsführung wird genehmigt.
- ↳ Diverse Versicherungspolizen der Gemeinden wurden angepasst.
- ↳ Der Gemeinderat Homberg steht hinter einer noch auszuarbeitenden neuen Verbindungsstrecke durch die Gemeinde Homberg (im Rahmen regionaler Teilrichtplan Mountainbike ERT).
- ↳ Die Beschaffung von 40 Geräten (ICT) für die Oberstufe wird gutgeheissen. Es wurde dafür ein Verpflichtungskredit über CHF 25'000 genehmigt.
- ↳ Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kündigung der Vereinbarung zwecks Führung eines gemeinsamen Unterrichts für begabte Schülerinnen und Schüler im Schulbereich durch die Gemeinde Steffisburg.

Projekt «Natur und Erholung im Zulgtal»

Sind Sie interessiert, über die Zukunft und die weitere Entwicklung der Zulgtalgemeinden zu diskutieren?

Die Zulgtalgemeinden laden am **Mittwoch, 14. September 2022, 19.00 Uhr**, gemeinsam in der Turnhalle Homberg zu einer Vollversammlung zu Tourismus und Freizeitangeboten ein. Weitere Informationen zu Inhalt und Anmeldung folgen zu gegebener Zeit. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine angeregte Diskussion!

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Wirth Christoph, Dreiligasse 15, Homberg Wyss Ulrich, Bödeli 37, Homberg Wyss Stefan, Wolfbach 6a, Homberg	Um- und Ausbau Bauernhaus Anbau Pferdeunterstand an bestehendes Stallgebäude 37d Sanierung und Vergrösserung Anbau West, Anheben Dach Nord (für Strohlager), vergrössern Mistplatz und Neubau Auslauf für Kühe
Reusser Christian, Lüttschental 11, Homberg Rast Florian, Lüttschental 9, Homberg	Abbruch alter Schweinestall, Anbau/Neubau Wagenschopf Zimmereinbau im Tennbereich

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen) im Homberg-Info zu veröffentlichen.



Geburt

Affolter Andrej Peter

geb. 24. Februar 2022, Dorfstrasse 40

Todesfälle

Reusser-Müller Ursula

Lüttschental 11, verstorben am 17. März 2022

Siegenthaler-Müller Adelheid

Brach 38, verstorben am 23. April 2022



keine Heizöl-Sammelbestellung

Die Turbulenzen am Markt für Heizöl sind im Zuge des Ukraine-Krieges heftig. Die Einwohnergemeinde Homberg darf das Schulhaus Enzenbühl mit Fernwärme versorgen; ein Fernwärmeanschluss für das Mehrzweckgebäude ist in Planung. Eine Sammelbestellung, wie sie in den vergangenen Jahren praktiziert wurde, bieten wir unter den gegebenen Umständen leider nicht mehr an. Wir bitten die bisherigen Heizölbesteller/innen, sich selbst zu organisieren.

FANKHAUSER & PARTNER AG

Treuhand und Beratung

Dienstleistungen für Gemeinden
KMU und Private

Datenschutzbericht 2021

des Rechnungsprüfungsorgans

zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung
Homberg

Gemäss Art. 9, Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Homberg sowie Art. 33 des Datenschutzgesetzes übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Huttwil, 2. Mai 2022

Das Rechnungsprüfungsorgan:

Fankhauser & Partner AG

Fankhauser PK

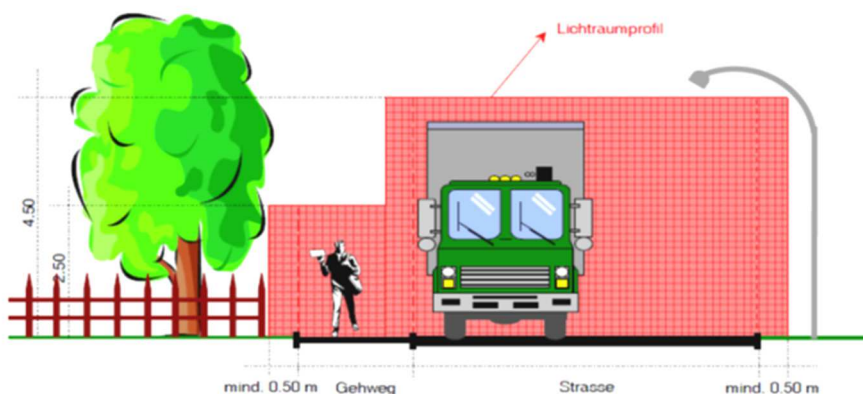


Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden er sucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Das Lichtraumprofil



Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2022** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
 3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
 4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Mit der KulturLegi der Caritas günstiger zu Sport, Bildung und Kultur und günstiger einkaufen im Caritas-Markt

Der Sozialdienst Zug (Gemeinden Steffisburg, Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Teuffenthal, Unterlangenegg, Wachsoldorn) hat per Januar 2022 die KulturLegi eingeführt. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis, welcher Menschen mit schmalen Budget Vergünstigungen für kulturelle Veranstaltungen, Sport- und Bildungsangebote, im Gesundheitsbereich und Einkauf im Caritas-Markt ermöglicht. Mit der KulturLegi kann von Vergünstigungen ab 30 Prozent bei über 640 Angeboten im Kanton Bern und 3'200 in der ganzen Schweiz profitiert werden.

Berechtigt sind Kinder und Erwachsene aus den Partnergemeinden, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das heisst, sie beziehen eine der folgenden Leistungen und haben ein entsprechendes Dokument:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, welche Zusatzleistungen zu AHV/IV erhalten,
- Studierende, welche Stipendien erhalten,
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten,
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt.

Personen, die weniger als die zweithöchste Stufe bzw. keine Prämienverbilligung erhalten, können sich an die Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern wenden. Die Bezugsberechtigung wird individuell und vertraulich geprüft.

Einige **regionale Angebotsbeispiele** mit KulturLegi-Vergünstigung:

- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente 30-70 % günstiger
- Caritas-Markt Thun günstig einkaufen
- Ballenberg Freilichtmuseum 50 % günstiger
- Theater Alte Oele Thun, 30% auf Einzeleintritt
- Kunsteisbahn Thun 50% günstiger
- Schüür Restaurant & Kultur, Steffisburg 50% günstiger SchüürKultur
- Hallenbäder Oberhofen und Heimberg 50% günstiger
- EHC Thun, Kostenloser Eintritt bei Heimspielen der 1. Mannschaft
- Flussbad Schwäbis, Strandbad Thun 50% auf Einzeleintritt, 30% auf dem Saisonabonnement usw.



Die KulturLegi-Karte ist schweizweit gültig. Eine Übersicht der Angebote sowie den Online-Antrag finden Sie auf der Webseite www.kulturlegi.ch. Broschüren und Antragsformulare sind bei der AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet in Homberg erhältlich. Die KulturLegi ist im ersten Jahr kostenlos und kann nach einem Jahr verlängert werden. Bei einer Verlängerung bezahlen Familien/Paare CHF 30.- und Einzelpersonen CHF 20.-. Für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre ist die KulturLegi auch bei Verlängerung gratis.

Wer lediglich vom vergünstigten Einkauf im Caritas-Markt Thun oder Bern profitieren möchte, kann sich für den Bezug einer **kostenlosen Caritas-Markt Karte** (gültig für 2 Jahre) bei der AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet in Homberg melden. Dort sind Broschüren mit einer Schnupperkarte für einen einmaligen Kennenlern-Einkauf im Caritas-Markt erhältlich. Die Caritas-Märkte bieten Waren des täglichen Gebrauchs wie Lebensmittel, Hygiene-Produkte, Putz- und Waschmittel an. Die Berechtigungskriterien zum Erhalt einer Caritas-Markt-Einkaufskarte sind ähnlich wie diejenigen für die KulturLegi. Interessierte können sich gerne bei der AHV-Zweigstelle melden.

Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern, Tel. 031 378 60 36, bern@kulturlegi.ch
AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23, ahv@homberg.ch

Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA Steffisburg – auch für Homberger/-innen



Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Steffisburg (OKJA) ist ein kostenloses Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren sowie deren Bezugspersonen aus Steffisburg und den Vertragsgemeinden Unterlangenegg, Teuffenthal, Horrenbach-Buchen, Homberg und Fahrni. Die vielfältigen Angebote finden im Kinder- und Jugendtreff beim Schulhaus Sonnenfeld und in ganz Steffisburg statt. Zudem bietet die OKJA Beratungen und Coachings zu Themen wie Freizeit, Beziehung, Familie, Freundschaft, Ausbildung, Budget, Sucht, Hausaufgaben, Gewalt

und weiteren an.

Angebote aus dem aktuellen Flyer Mai/Juni: Spielnami, Mit-Mach-Nacht, Vorlesenachmittag, Mädchentreff, Selbstverteidigungskurs, Hot Dog-Essen, Jugendtreff abgestuft nach Alter

Schauen Sie rein unter www.okja.steffisburg.ch oder holen Sie bei der Gemeindeverwaltung den aktuellen Flyer.

Gemeinnütziger Verein sucht Gastfamilien für Austauschschüler/innen

Jährlich kommen aus der ganzen Welt **Austauschschüler/innen** (15-18-jährig) mit YFU in die Schweiz und wollen während einem Jahr unser Land und seine Menschen, Sprache und Kultur kennenlernen. Die Programmteilnehmer/innen besuchen ein Schuljahr lang eine örtliche High School/Gymnasium und leben bei einer freiwilligen Gastfamilie, die ihr Herz und ihr Haus für ein neues internationales Familienmitglied öffnet und erlebt somit das Abenteuer Austausch in den eigenen vier Wänden. Im August 2022 kommt eine neue Gruppe von Schüler/innen an, für die der Verein YFU Schweiz momentan Gastfamilien sucht.

Vielleicht gibt es auch in unserer Gemeinde abenteuerlustige Familien, die gerne ein unvergessliches Jahr mit einem neuen Familienmitglied verbringen und diesem ein zweites Zuhause in der Welt geben möchten.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohlthätige Institution vom Bund unterstützt. Weitere Informationen zu YFU Gastfamilien finden Sie auf der Homepage: gastfamilie.yfu.ch. Fragen werden unter gerne beantwortet: Tel. 031 305 30 60 / Mail info@yfu.ch.

YFU Schweiz, Alpenstrasse 24, CH-3006 Bern | www.yfu.ch | 031 305 30 60



Veranstaltungshinweise

27.05.2022	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg
15.10.2022	Samariterfest Linke Zulg im Mehrzweckgebäude Homberg
25.11.2022	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg

Impressum

Homberg-Info Herausgeberin	erscheint ca. 3 x im Jahr Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	220 Exemplare

FREIE BEITRÄGE UND INSERATE

125 Jahre



KK Homberg

Schon gewusst..... Es gibt eine Krankenkasse Homberg

Die Krankenkasse Homberg wurde im Jahr 1897 zum Zweck gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen gegründet und ist eine Krankentaggeldversicherung.

Sie besteht für Einwohner von Homberg und den Bezirk Buchen.

Eintrittsalter: 16. Altersjahr bis 42. Altersjahr Frauen und 48. Altersjahr Männer.

Gerne lassen wir diese traditionelle Kasse weiterbestehen und sind auch weiterhin an Neumitgliedern interessiert. Die Krankenkasse Homberg hat im Moment 66 Mitglieder.

Haben wir ihr Interesse geweckt oder möchten sie weitere Informationen melden sie sich bei:

Präsident	Hans Fuss Mättli 18 A 3622 Homberg	033/442 22 73	079/563 79 14
Sekretärin	Elsbeth Leuthold Burghalten 16 H 3623 Teuffenthal	033/442 17 08	079/483 46 65 elsbeth.leuthold@bluewin.ch

Wir suchen für unseren Friedhof eine/n

Totengräber/in

als Stellvertreter/in des jetzigen Totengräbers Oesch Ernst
und als spätere Nachfolge

Stellenantritt per wann?

Per sofort oder nach Vereinbarung.

Haben Sie Fragen?

Gemeindepräsident Wilhelm Balmer, 079 344 83 02 oder per Mail an balmerw@bluewin.ch, sowie Andreas Hadorn, Ressort Friedhof, 079 784 86 58 oder per Mail an resuhadorn@bluewin.ch beantwortet Ihnen gerne weitere Fragen und erteilt gerne Auskunft.

Gemeinderat Horrenbach-Buchen



Gemüse – Abos aus Homberg

biogemüse
eigenanbau
handarbeit
velotransportiert

Für die Region bieten wir unsere Gemüse- & Tomatenvielfalt im Abo an. Von Juni bis Oktober erhältst du donnerstags eine vielfältige Gemüsetasche – für 25, 35 oder 50 Fr. pro Woche. Der Abholstandort befindet sich bei der Käserei Homberg.

tomaterie.ch

Zudem sind wir von Mai bis Oktober, 16 – 19 Uhr jeden Donnerstag am Abendmarkt Thun auf dem Waisenhausplatz anzutreffen.

